

Beilage Nr. 118/07

G E S C H Ä F T S E I N T E I L U N G

für den Magistrat

der

S T A D T W I E N

Ä N D E R U N G

Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom _____, Pr.Z. _____,
am _____ gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn:

1. Mai 2007

Geschäftseinteilung für den
Magistrat der Stadt Wien;
Änderung

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 2. März 2007,
Pr.Z. 00554-2007/0001-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am
2. März 2007 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit
Wirksamkeitsbeginn vom 12. März 2007, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien,
Nr. 14A vom 5. April 2007, wird wie folgt geändert:

1. Seite 3:

**Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen,
KonsumentInnenschutz und Personal“**

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung	1 – Allgemeine Personalangelegenheiten
Magistratsabteilung	2 – Personalservice
Magistratsabteilung	3 – Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung
Magistratsabteilung	17 – Integrations- und Diversitätsangelegenheiten
Magistratsabteilung	26 – Datenschutz und E-Government
Magistratsabteilung	35 – Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt
Magistratsabteilung	38 – Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien
Magistratsabteilung	54 – Zentraler Einkauf
Magistratsabteilung	57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten
Magistratsabteilung	59 – Marktamt
Magistratsabteilung	60 – Veterinäramt
Magistratsabteilung	62 – Wahlen und verschiedene Rechts-

angelegenheiten

Magistratsabteilung 63 – Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

2. Seite 5,
rechte Spalte:

Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist nach der Zahl „26“ der Text „derzeit nicht bestehend“ zu streichen und durch die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal“ zu ersetzen.

3. Seite 10,
rechte Spalte,
15. Absatz:

Dieser Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:

Koordinierung der Verwaltungsstraftatbestände und Verwaltungsstrafen in erster Instanz.

4. Seite 10,
rechte Spalte,
22. Absatz:

Dieser Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:

Koordination der im Personalbereich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften wahrzunehmenden Aufgaben der auftraggebenden Stellen betreffend die Verfügung über die Daten, die Prüfung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung, die Abfassung des Meldungskonzeptes, die Erstellung des Organisationskonzeptes und die Auskunftsorganisation.

Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal“

5. Seite 11,
rechte Spalte:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben wie folgt zu lauten:

Magistratsabteilung 1 – Allgemeine Personalangelegenheiten

Magistratsabteilung	2 – Personalservice
Magistratsabteilung	3 – Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung
Magistratsabteilung	17 – Integrations- und Diversitätsangelegenheiten
Magistratsabteilung	26 – Datenschutz und E-Government
Magistratsabteilung	35 – Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt
Magistratsabteilung	38 – Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien
Magistratsabteilung	54 – Zentraler Einkauf
Magistratsabteilung	57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten
Magistratsabteilung	59 – Marktamt
Magistratsabteilung	60 – Veterinäramt
Magistratsabteilung	62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten
Magistratsabteilung	63 – Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswezens

6. Seite 13,
linke Spalte:

Nach dem Text der Magistratsabteilung 17 wird folgende Bezeichnung und folgender Text der Magistratsabteilung 26 eingefügt:

Magistratsabteilung 26
(Datenschutz und E-Government)

Grundsätzliche rechtliche Angelegenheiten des Datenschutzes.

Koordination der nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften wahrzunehmenden Aufgaben der auftraggebenden Stellen, insbesondere betreffend die Verfügung über die Daten, die Prüfung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung, die Abfassung des Meldungskonzeptes, die Erstellung des Organisationskonzeptes und die Auskunftorganisation, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist; Fachaufsicht auf dem Gebiet des Datenschutzes.

Vertretung der Stadt Wien in Angelegenheiten des Datenschutzes, insbesondere vor der Datenschutzkommission.

Handhabung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, soweit es sich nicht um Maßnahmen handelt, die durch Erlass des Magistratsdirektors der jeweiligen Dienststelle im Sinne des § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien zugewiesen sind und mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren.

Rechtliche Angelegenheiten des E-Government, insbesondere der elektronischen Verfahrensführung.

Prüfung der Zulässigkeit und Koordination der Zugriffe von Dienststellen auf Daten externer Stellen sowie der Zugriffe externer Stellen auf Daten des Magistrats aus datenschutzrechtlicher Sicht.

Wahrnehmung der Aufgaben nach der Portalverbundvereinbarung, soweit nicht die Magistratsabteilung 14 zuständig ist und es sich nicht um Maßnahmen handelt, die durch Erlass des Magistratsdirektors der jeweiligen Dienststelle im Sinne des § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien zugewiesen sind.

Grundsätzliche rechtliche Angelegenheiten des Auskunfts- und Informationsrechts, insbesondere des Wiener Auskunftspflichtgesetzes; grundsätzliche rechtliche Angelegenheiten nach dem Wiener Informationsweiterverwendungsgesetz sowie diesbezügliche Beratung aus datenschutzrechtlicher Sicht.

Bearbeitung von Rechtsmitteln an den Berufungssenat nach dem Wiener Umweltinformationsgesetz, dem Wiener Auskunftspflichtgesetz und dem Wiener Informationsweiterverwendungsgesetz.

Führung eines Verzeichnisses über die Betrauung von Bediensteten mit verwaltungsstrafrechtlicher Verantwortlichkeit sowie die damit in Zusammenhang stehende Koordination.

Ausstellung von Ermächtigungen nach dem Verwaltungsstrafgesetz an Organe.

7. Seite 15,
linke Spalte,
8. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 62 ist zu streichen.

8. Seite 15,
linke Spalte,
11. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 62 ist zu streichen.

9. Seite 15,
rechte Spalte,
8. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 62 ist zu streichen.

10. Seite 15,
rechte Spalte,
5. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 ist zu streichen.

**Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und
Stadterneuerung“**

11. Seite 37,
linke Spalte,
11. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 64 hat wie folgt zu lauten:

Vorbereitung von Entscheidungen an den Berufungssenat, soweit nicht die Magistratsabteilung 7, 22, 26, 58, 63 oder 65 zuständig ist.